

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0412/2016
Auskunft erteilt:	Barbara Hamisch
Ruf:	492-5010
E-Mail:	HamischB@stadt-muenster.de
Datum:	11.05.2016

Betrifft

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Beratungsfolge

15.06.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung wird Frau Daniela Stemmer bestellt.

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dazu muss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einen Schriftführer bzw. eine Schriftführerin bestellen (§ 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Verwaltung hat dem Ausschuss empfohlen, eine grundsätzliche Vertretungsregelung für die Schriftführung zu treffen. Dieser Empfehlung ist der Ausschuss mit Beschluss vom 03.09.2014 nachgekommen. Aufgrund der Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur im Sozialamt wurden die Aufgabengebiete anders verteilt, so dass die Verwaltung jetzt eine Änderung bei der Besetzung der stellvertretenden Schriftführung vorschlägt.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin